

Abbildung 16: Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um Härten für die Betroffenen abzufedern

D Härten für Betroffene abfedern		
Sozialverträgliche Umsetzung gewährleisten	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erhalten	Ausstieg im Einvernehmen mit den Betreibern umsetzen
<ul style="list-style-type: none">• Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, Weiterbildung und Neuvermittlung der Beschäftigten• Möglichkeit des Vorruhestandes für Beschäftigte ab 58 Jahren• Kostenausgleich für private Stromverbraucher• Dialog der Landesregierungen mit noch von Umsiedlungen Betroffenen	<ul style="list-style-type: none">• Verstetigung und Fortentwicklung der ETS-Strompreiskompensation für die energieintensive Industrie• Kostenausgleich für industrielle Stromverbraucher	<ul style="list-style-type: none">• Verhandlungen über Stilllegungen von Kohlekraftwerken direkt mit den Betreibern (mindestens bis 2022)• Entschädigungen für Kraftwerksbetreiber für vorzeitige Stilllegungen